



Haupt- und Medienausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

2. Februar 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD) (Vorsitzender);
Oliver Keymis (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3400

Vorlagen 15/1074, 15/1075 und 15/1110

- Einzelberatung der Haushaltsansätze im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Medienausschusses (EP 02 und EP 07 Kapitel 07 070; EP 01 bei Bedarf)

Der Ausschuss berät den Entwurf des Haushaltsplans 2012.
Zu Einzelplan 01 – Landtag – diskutiert der Ausschuss kontrovers.

2 Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 27

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

Ausschussprotokoll 15/394

- Auswertung der öffentlichen Anhörung
ggf. abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen (*Tischvorlage; siehe auch Drucksache 15/3910*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Linken bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf Drucksache 15/3396 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker an.

3 Gesetz zur Entflechtung datenschutzrechtlicher Kompetenzen beim WDR 51

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3261

Zu diesem Gesetzentwurf will der Ausschuss im Frühjahr eine kompakte, etwa anderthalbstündige Anhörung durchführen.

4 Datenschutz und Datensicherheit verbessern – NRW-Datenschutzsiegel einführen und Medienkompetenz stärken! 52

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3538 – Neudruck

Der HMA verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Innenausschuss.

5 Missbrauch des Amtsblatts durch das Schulministerium für Parteienwerbung 53

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3762

– abschließende Beratung und Abstimmung

Die abschließende Beratung und Abstimmung zu diesem Antrag wird auf die nächste HMA-Sitzung verschoben.

6 Verschiedenes 54**a) Präsentation der Medienkompetenz im Landtag NRW 54**

Die Landesregierung sagt einen schriftlichen Bericht über das von ihr zu diesem Thema vorgeschlagene Konzept zu (*siehe Vorlage 15/1235*).

b) Vorlage 15/1178 54
„Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk“

Der Ausschuss nimmt diese Vorlage zur Kenntnis.

c) Drucksache 15/3259 – Neudruck 54
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP –
„Meinungsvielfalt durch Netzneutralität sichern, Informationsfreiheit schützen – Das neutrale Vertriebssystem Presse-Grosso hat sich bewährt“

Der Ausschuss will nach der Karnevalspause unter Einbindung der Staatskanzlei in die Prüfung des Landesmedienrechts einsteigen.

2 **Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

Ausschussprotokoll 15/394

- Auswertung der öffentlichen Anhörung
ggf. abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Wir haben am 19. Januar 2012 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Bereits am 25. Januar 2012 haben wir das Protokoll der öffentlichen Anhörung erhalten. Ich will diese Gelegenheit nutzen, um dem Sitzungsdokumentarischen Dienst ganz herzlichen Dank zu sagen dafür, dass das Protokoll so schnell, so zügig und wie immer auch sehr sorgfältig erstellt worden ist.

(Beifall)

Nach der Anhörung ist Ihnen mit Zuschrift 15/377 noch eine Stellungnahme des Versorgungswerks der Ärztekammer Westfalen-Lippe zugegangen.

Ich will unterstreichen, was ich zum Ende der Anhörung gesagt habe: Der Ausschuss hat mit den Sachverständigen ein ausgesprochen Streitiges Thema diskutiert. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgte in diesem Hause, wie ich finde, in angemessener Weise. Pro und Contra wurden wahrgenommen, Erkenntnisse vertieft.

Für heute ist die Auswertung der Anhörung vorgesehen. Die Durchführung einer abschließenden Beratung und Abstimmung unterliegt der Entscheidung des Ausschusses.

Wir kommen nun zur Aussprache. Ich darf zunächst Frau Demirel das Wort geben.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich nehme an dieser Debatte als Nicht-Ausschussmitglied teil.

Ich möchte zunächst zu Ihnen kommen, Herr Laschet, weil Sie eben im Zusammenhang mit meinem Namen einiges gesagt haben und Herrn Michalowsky und Herrn Sagel vorgeworfen haben, sie würden die Verwaltung trotz ihrer guten Arbeit angreifen. Das möchte ich vehement zurückweisen. Das erinnert mich an die Debatte im Plenum, als Frau Gödecke dasselbe versucht hat mit mir zu machen und gesagt hat, ich hätte die Verwaltung mit ihrer guten Arbeit beschädigt.

Das macht meine Fraktion definitiv nicht. Unsere Kritik gilt nicht der Verwaltung, die ihre Arbeit sehr gut macht. Wir unterstellen der Verwaltung auch nicht, in dieser Frage unbedingt parteiisch zu sein.

Was wir aber unterstellen, ist, dass Ihre Fraktionen politisch beim Punkt „Diätenerhöhung“ ein bisschen aufgebracht sind, weil auch viele Bürgerinnen und Bürger in die-

sem Lande aufgebracht sind. Da möchten wir Sie bitten, sachlich zu bleiben. Unterstellen Sie uns nicht, dass wir unsere politische Kritik, die wir an Sie richten, an die Verwaltung richten würden. – Das vielleicht vorweg.

Dann zu Ihren Äußerungen zum Einzelplan 01 und zu dem, was in der PG-Runde besprochen wurde. Ja, Herr Laschet, ich erinnere mich sehr wohl daran, dass Sie in der PG-Runde das Verfahren – da habe ich mich Ihnen sogar angeschlossen; das können Sie hier auch zugeben – kritisiert haben. Sie haben damals nämlich gefragt: Wie ist denn das Prozedere? Wenn wir das so spät auf den Tisch bekommen, dann können wir ja gar nichts machen. Wir können nichts wirklich entscheiden, wir können nichts wirklich diskutieren. Wir stimmen es nur ab. Wir nehmen es zur Kenntnis. – Das haben Sie gesagt.

Wir haben uns dann gemeinsam darauf verständigt, dass wir im nächsten Jahr ein anderes Verfahren wählen wollen, wo wir als PG zu den Punkten, die in dem Einzelplan vorgesehen sind, tatsächlich debattieren, Nachfragen stellen und politische Entscheidungen treffen können. Das haben wir in diesem Jahr nicht. Alle PG haben den Einzelplan nur zur Kenntnis genommen. Im Ältestenrat wurde das durch unsere Fraktionsvorsitzenden abgenickt. – Das vielleicht noch mal zur Klarstellung.

(Zurufe)

Es ist so, dass es auch im Ältestenrat zu diesem Thema keine Debatte gab, von keiner Fraktion. Das sollte man auch zur Kenntnis nehmen.

Es ist auch nicht so gewesen, dass uns, als uns der Einzelplan vorgestellt wurde, gesagt wurde, dass da irgendwelche Luftnummern sind, dass da irgendwelche Spielräume sind.

(Armin Laschet [CDU]: Da sind keine Luftnummern drin! Der Sagel ist überschlau und weiß das doch!)

Das alles wurde nicht gesagt. Es hieß: Das ist der Etat für die Beschäftigten des Landtags, das ist der Etat für die Abgeordneten. – Das nehme ich natürlich zur Kenntnis. Das hinterfrage ich auch nicht, wenn mir nicht direkt gesagt wird: Das ist aber ein bisschen höher, als es realistisch wäre. – Das sollten Sie vielleicht auch zur Kenntnis nehmen.

Dann, Herr Laschet, haben Sie eben gesagt, worum es wirklich geht – deshalb haben wir das thematisiert; wir als Fraktion wollen keine Nebenkriegsschauplätze, das möchte ich hier festhalten –: Sie haben das vorsorglich gemacht. Die drei Fraktionen von CDU, SPD und Grünen – das wird die FDP-Fraktion vielleicht bestätigen – haben auf jeden Fall unabhängig von unserer Fraktion – ich weiß nicht, inwiefern die FDP-Fraktion dabei war – auch hinter den Kulissen außerhalb der offiziellen Verfahrenswege wie der PG-Runde zu diesem Thema debattiert. Sie hatten sich schon geeinigt und haben uns dann Ihren Vorschlag auf den Tisch geknallt. Das ist die Realität. Wir finden das politisch nicht richtig.

Es ist so, dass uns die Problemlage immer wieder erzählt wurde. Aber es ist auch so, dass uns sehr lange Tatsachen vorenthalten wurden, zum Beispiel dass Abgeordnete – das war ja unsere Alternative – freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung

gehen können. Sie haben immer gesagt: Das geht nicht. – Sie haben uns auch erzählt: Es gibt die 60-%-Garantie. – Wir haben erst später festgestellt, dass es diese Garantie gar nicht gibt. Sie haben versucht, Tatsachen zu schaffen, um unsere Fraktion davon zu überzeugen. Aber Sie haben uns nicht davon überzeugt, dass wir diese Diätenerhöhung mit Ihnen gehen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Ich finde es dreist, was Sie hier heute auf den Weg bringen wollen. Meine Fraktion hatte die Anhörung beantragt, damit wir uns wirklich mal sachlich mit der Problemlage der Altersversorgung der Abgeordneten beschäftigen. Wir haben die Expertenanhörung durchgeführt. Es ist üblich, dass nach einer Expertenanhörung erst eine Auswertung stattfindet und später, nach einer ausgewogenen Auswertung, im Ausschuss abgestimmt und das Ganze dann ans Plenum zurückgegeben wird. Aber ich kann verstehen, dass Sie aufgrund der vielen Protestmails, die bei Ihnen im Moment eingehen, das Thema so schnell wie möglich vom Tisch haben wollen.

Wir werden da allerdings nicht mitmachen. Wir finden das nicht in Ordnung, was Sie da machen wollen. Ich kann nur feststellen, dass es genau dieselben Fraktionen sind, die jetzt 500 € mehr für die Abgeordnetendiäten, für die Altersvorsorge haben wollen und die schon die Rente mit 67 für die normalen Erwerbstätigen in diesem Lande eingeführt haben.

(Marc Herter [SPD]: Das haben Sie doch auch beschlossen!)

Ich kann nur feststellen, dass genau dieselben Fraktionen und Parteien, die jetzt diese Diätenerhöhung voranbringen wollen – mit Ausnahme der FDP; sie hat aber nur Angst, dass ihre Umfragewerte noch weiter herunterfallen; deshalb stimmt sie diesmal anders ab –, auch Hartz IV eingeführt haben und Menschen in diesem Land zumuten, von insgesamt 364 € im Monat zu leben. Stellen Sie sich das vor: 364 € im Monat – und wir wollen mal gerade so unsere Altersvorsorge um 500 € erhöhen. Auch erwerbstätige Menschen können nicht einfach ihr Bruttogehalt erhöhen.

Deshalb werden wir da nicht mitmachen. Wir finden es dreist, was Sie machen wollen. Wir finden auch das Verfahren, das Sie gewählt haben, nicht wirklich gut, sinnvoll und zielführend.

Ich möchte Sie nur warnen; denn ich glaube, es stimmt, was der Bund der Steuerzahler gesagt hat – und der Bund der Steuerzahler ist nun wirklich nicht unser politischer Freund; in vielen Fragen sind wir sehr, sehr kritisch mit ihm und mit seinen Positionen. Der Bund der Steuerzahler hat erklärt, dass diese Diätenerhöhung ein bisschen auch zu mehr Politikverdrossenheit in diesem Lande führt, weil viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande wirklich nur noch denken, dass sich Abgeordnete in die eigenen Tasche wirtschaften und nicht nach den öffentlichen Belangen gucken. Da möchten wir Sie warnen: Lassen Sie es sein! Es bringt uns nicht weiter. Wir haben kein Interesse daran, dass die Demokratie daran scheitert, dass Abgeordnete jetzt noch höhere Diäten bekommen müssen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Herr Herter, wenn Sie versuchen wollen, jetzt noch irgendwie Keile in meine Fraktion zu bringen, dass Herr Michalowsky mich vorführen würde oder was auch immer – das funktioniert bei unserer geschlossenen Fraktion sowieso nicht –, kann ich Ihnen

nur sagen: Es gab ein sehr schönes Zitat von einem Sozialdemokraten, nämlich Willy Brandt. Der ist nun wirklich nicht mein Parteigenosse gewesen, aber Ihr Parteigenosse.

(Marc Herter [SPD]: Darauf würde ich Wert legen, Frau Demirell!)

Der hat gesagt: Wir Abgeordnete sind nicht erwählte Menschen, wir sind gewählte Menschen. – Das sollten Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne zwei Anmerkungen zur Sache und eine Vorabbemerkung zum Verfahren machen.

Es ist selbstverständlich das Recht der Parlamentsfraktionen, zu welchen Sachverhalten auch immer und zu welchen Zeitpunkten auch immer zu beschließen. Ich als Fraktionschef wäre der Letzte, der das infrage stellen würde. Aber dass wir heute – dieser Termin ist seit Wochen bekannt – gemeinsam hier im Haupt- und Medienausschuss die Auswertung der Sachverständigenanhörung vornehmen wollen und die antragstellenden Fraktionen bereits zwei Tage vorher beschließen, ohne Abstriche bei der geplanten Diätenerhöhung zu bleiben, ist doch zweifelsohne bei der kritischen, bei der sensiblen Debatte zu diesem Thema ein Schlag ins Gesicht der gesamten kritischen Öffentlichkeit. Das muss man mal so feststellen dürfen.

(Lachen von Armin Laschet [CDU])

– Herr Kollege Laschet, ich glaube, es gibt keinen Grund, da gleich wieder in Gelächter auszubrechen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Bitte! Ich habe den Vorsitzenden so verstanden, dass ich jetzt das Wort habe. – Der, wie ich meine, arrogante Umgang mit dem Thema „Diätenerhöhung“, der in dieser Vorgehensweise zum Ausdruck kommt, ist der nächste Tiefschlag für das Ansehen des Landtags. Das finde ich schlimm und sehr bedauerlich.

Die Botschaft Ihrer Beschlussfassung von Dienstag lautet – so hat sich das teilweise ja auch in den Medien niedergeschlagen –: Die ganze Anhörung interessiert uns nicht die Bohne. Wir boxen diese Diätenerhöhung durch, wie immer die Anhörung und die Auswertung der Anhörung auch ausfallen mögen. – Das ist keine kluge Vorgehensweise, die dem Ansehen des Parlaments hilfreich ist, ganz im Gegenteil.

Jetzt zur Sache! Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den antragstellenden Fraktionen, die Sachverständigenanhörung wirklich ernst nehmen würden, dann müssten Sie Ihren Gesetzentwurf zurückziehen. Denn im Kern basierte Ihre ganze Argumentationskette auf der sogenannten 60-%-Regel – die in unterschiedlicher Ausprägung auch in Ihren Stellungnahmen nach außen – bei der SPD besonders akzentuiert – immer wieder zum Tragen gekommen ist.

Es geht um die Aussage, es sei damals Vereinbarung gewesen – wenn auch nicht schriftlich –, dass die neuen Altersbezüge nicht unter 60 % der Bezüge nach der al-

ten Regelung fallen sollten. – Herr Kollege Laschet bestätigt das gerade durch Nicken.

(Armin Laschet [CDU]: Diese Anhörung bestätigt das!)

– Lieber Herr Kollege Laschet, ich habe wie Sie auch die ganze Zeit an der Anhörung teilgenommen. Ich habe mir angehört, was die einzelnen Sachverständigen gesagt haben, und habe mir auch die schriftlichen Stellungnahmen angeschaut. Und alle Sachverständigen, die angehört worden sind, die damals der Diätenkommission angehört haben – Ihr eigener Sachverständiger, die Sachverständige der SPD –, haben in der Anhörung unisono bestätigt, niemals sei von einer solchen 60-%-Regelung die Rede gewesen. Das haben die alle eindeutig erklärt.

(Armin Laschet [CDU]: Von einer Summe ist die Rede, die 60 % betrug!)

– Lieber Herr Kollege Laschet, ich darf hier noch mal kurz Frau Schulz zitieren, die damals von der SPD benannte Stellvertretende Vorsitzende der Diätenkommission. Sie schreibt in ihrer schriftlichen Stellungnahme:

„Die Vereinbarung ist mir unbekannt. ... Auch später, als endlich der Gesetzentwurf verabschiedet wurde, war niemals davon die Rede.“

Der uns hier noch bestens bekannte ehrenwerte frühere Abgeordnetenkollege Dr. Hans Ulrich Klose, damals für die CDU Mitglied der Diätenkommission, hat in der Anhörung auf Nachfrage gesagt – ich zitiere wieder –:

Ich habe „in den letzten Wochen mit anderen Mitgliedern der Kommission gesprochen: Sie können sich alle nicht daran erinnern. Ich habe keinen getroffen, der gesagt hätte, die 60 % hätten damals eine Rolle gespielt. Vermuten möchte ich, dass es eine Frage der späteren Interpretation gewesen ist.“

Dem, meine Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen. Damit ist das Kernargument auch Ihrer Bemessung von 500 € zusätzlich pro Monat in sich zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. Ich glaube, es gibt nach der Anhörung keine schlüssigen Argumente, keine tragfähigen Argumente, die eine solche außerordentliche Diätenerhöhung von 500 € monatlich wirklich stützen könnten – auch nicht zum Zwecke der Altersvorsorge.

(Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Oliver Keymis)

Ich will noch auf einen weiteren Punkt in dieser ersten Runde hinweisen. Es sind in der Anhörung zusätzliche Fragen gestellt worden, was die Ausgestaltung der Altersvorsorge angeht. Das sind Punkte, die kann man sehr zu Recht diskutieren, zum Beispiel: Ist das Versorgungswerk in der jetzigen Ausgestaltung der optimale Weg für eine Altersversorgung der Abgeordneten? Ich empfehle allerdings sehr, meine Damen und Herren, dass diese weiterführende Debatte jetzt nicht vermengt wird mit der Frage der Diätenerhöhung um 500 €. Das sind nämlich zwei ganz unterschiedliche Diskussionen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ich empfehle sehr, dass hier nicht durch eine weiterführende Diskussion etwa in Fragen des Versorgungswerks der Eindruck eines Ablenkungsmanövers erweckt wird oder zwangsläufig ent-

stehen muss. All das, was an weiteren Fragen möglicherweise zu diskutieren ist, gehört in die Gremien des Parlaments. Dafür muss man sich auch Zeit nehmen. Da empfehle ich auch sehr, dass wir zu dem früher immer selbstverständlich geübten vertraulichen Konsens bei derartigen Fragen zurückkehren.

(Armin Laschet [CDU]: Das wäre schön!)

– Ja, Herr Kollege Laschet, das wäre schön. Dann nehmen wir das doch mal so mit als Absicht für das neue Jahr.

Aber das hat nichts zu tun mit der außerplanmäßigen Diätenerhöhung. Die ist – das ist in der Sachverständigenanhörung überaus deutlich geworden – willkürlich, unangemessen und nicht vermittelbar. An dieser Überzeugung hält meine Fraktion nach der Sachverständigenanhörung mehr denn je fest.

Ich kann nur noch ein weiteres Mal appellieren – noch ist ja Zeit –, Schluss zu machen mit Ihrer „Durchhaltevereinbarung“. Ich weiß ja, wie das in den antragstellenden Fraktionen diskutiert worden ist: Da müssen wir jetzt durch! – Deshalb ja auch die frühe Beschlussfassung, ist doch klar, um zu verhindern, dass die Reihen weiter bröckeln. Das mag machtpolitisch nachvollziehbar sein. Es ist aber nicht klug, nicht im Interesse der Sache. Wir alle wissen: Diese Debatte wird mit großer Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verfolgt. Und Inhalt wie Verfahren sind nicht dazu angetan, das Ansehen des Landtags Nordrhein-Westfalen in der Öffentlichkeit, bei den Bürgern zu stärken.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich möchte gerne kurz auf Frau Demirel und auf Herrn Papke eingehen und dann drei Punkte zum Gegenstand der heutigen Abstimmung sagen.

Frau Demirel, es ist ja nett, wenn die PG vereinbart haben, dass das Beratungsverfahren zum Einzelplan verbessert wird. Aber Sie kommen da nicht raus, weil Sie als PG und auch Frau Böth in diese Debatte auch im Vorfeld eingebunden gewesen sind. Sie können jetzt zu einem anderen Ergebnis kommen, das ist in Ordnung. Aber stehen Sie sich nicht auf diese Art heraus.

Herr Dr. Papke, wenn Sie uns arroganten Umgang vorwerfen – Sie haben das eben ein paar Mal angesprochen –, muss ich mich schon wundern. Ich kenne diese Diskussion jetzt drei Jahre. Drei Jahre! In der Zeit, als Sie in der Regierung waren, ist das diskutiert worden, und es ist diskutiert worden, nachdem es den Regierungswechsel gegeben hat.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wo ist das gewesen?)

– Herr Dr. Papke, ich sage es Ihnen: Auf der Ebene der PG, im Präsidium und auch im Vorstand des Versorgungswerkes.

(Armin Laschet [CDU]: Überall!)

Und überall sind FDP-Kollegen dabei. Aber das ist der Stil, in dem Sie Ihren Laden führen: wenn sich in Ihrer Fraktionssitzung die Leute, die da jahrelang mitdiskutieren,

nicht trauen, den Mund aufzumachen. Das ist Ihr Stil, und Sie müssen wissen, wie Sie damit umgehen.

Wenn Sie dann reklamieren und jetzt eine beleidigte Leberwurst mimen, weil es kein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden gegeben hat, weil Herr Witzel Ihnen nicht erzählt hat, was er da die ganze Zeit mitverhandelt und geredet hat, dann ist das eine Frage des Umgangs bei Ihnen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Der Gesetzentwurf trägt Ihre Unterschrift, nicht meine! Lenken Sie nicht ab!)

– Herr Dr. Papke, das weiß ich! Ich weiß, was meine Unterschrift trägt. Ich weiß auch, dass das für Sie jetzt nicht schön ist. Aber das darf es auch sein.

(Lachen von der FDP)

Drei Jahre ist das diskutiert worden, und drei Jahre wusste man, dass man damals bei der Einrichtung des Versorgungswerkes nicht den Mut hatte, den Betrag so anzusetzen, wie es eigentlich richtig gewesen wäre. Der Unterschied zwischen denen, die den Gesetzentwurf tragen, und Ihnen ist doch der, dass Herr Witzel in den Gesprächen immer nur reklamiert hat, dieser Erhöhungsbetrag, der nie streitig war, sollte für private Lebensversicherungen oder andere Vorsorge freigestellt werden.

(Zuruf von der FDP)

– Das ist nicht unverschämt, das ist eine Tatsache. – Das heißt, Sie haben nicht infrage gestellt, dass das damals zu kurz ausgestattet worden war – auch aus Ihrer Sicht. Sie wollten es nur anders einsetzen. Das ist ja auch ein Teil der Diskussion in der Anhörung gewesen, wo die Linke vorgeschlagen hat, man solle in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Insofern ist das nachvollziehbar.

Wir haben auch nach der Anhörung noch mal Gespräche mit dem Ärztlichen Versorgungswerk, mit der Versicherungswirtschaft geführt, weil wir Fragen, die da auftauchten, diskutiert haben wollten. Denn von einem Teil derjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, wurde angezweifelt, dass das Versorgungswerk ausreichend stabil und vernünftig ausgestattet ist. Das ist in den Gesprächen für uns ausgeräumt worden.

(Vorsitz: Vorsitzender Wolfram Kuschke)

Das Versorgungswerk ist klein, hat zurzeit 181, in der Perspektive 600 bis 700 Mitglieder. Aber es ist gekoppelt an einen großes, seriöses Ärztliches Versorgungswerk in Westfalen, wo Einlagen des Abgeordnetenversorgungswerkes parallel zu den anderen genutzt werden und man das dadurch in den Tranchen vernünftig und stabil anlegen kann. Trotzdem kann das Versorgungswerk entscheiden, bei Einzelanlagen nicht mitzumachen. Das heißt, es werden keine riskanteren Sachen gemacht, sondern das bewegt sich in einem ganz normalen Rahmen. Die Fragen, die von einzelnen Vertretern der Versicherungswirtschaft in der Anhörung aufgeworfen worden sind, konnten aus meiner Sicht geklärt werden.

Die Frage ist: Was machen wir jetzt, und in welcher Größenordnung können wir das vertreten? – Es gibt öffentliche Berichterstattungen, die das aus meiner Sicht nicht

ganz korrekt wiedergeben. Klar ist: Es geht nicht darum, dass Abgeordnete jetzt tatsächlich mehr Geld in der Tasche haben. Das, was wir machen, ist eine Zuführung zum Versorgungswerk. Über deren Höhe kann man streiten.

Ich habe auch mit denen darüber geredet, die das damals mitverantwortet haben; wir haben es ja abgestimmt. Ich bin einer von denen, die von der damaligen Regelung profitieren, weil meine ersten zehn Jahre hier nach dem alten Maßstab laufen und ich daraus, wenn ich hier morgen aufhören würde, 2070 € Versorgung bekäme. Wenn meine Kollegin vor zehn Jahren neu in das Versorgungswerk gegangen wäre, läge sie heute bei der Hälfte.

Man kann bei der Höhe anderer Auffassung sein. Wir haben damals gesagt: Wir kürzen das, was als zu hoch empfunden wird, um 40 %. – Ein Äquivalent zu den 2.000 wären heute 1.200 € und nicht 1.000 €. Der Meinung bin ich. Deswegen werde ich mich bei der Abstimmung entsprechend verhalten. Man kann sagen: Das ist zu viel, wir müssen bei den 1.000 € bleiben. – Dann müssen wir das austragen. Aber das ganze Sichherauswinden und Sichherausstehlen, als ob man das nicht seit Jahren diskutieren würde, das kann man niemandem durchgehen lassen. Da sind Sie von der Linken noch entschuldigt, weil Sie hier neu sind. Die FDP darf da aber auf gar keinen Fall herausgehen. Sie kann das anders sehen, das ist in Ordnung. Aber sie kann nicht so tun, als ob das ein überraschendes Manöver wäre, als ob andere jetzt böswillig, arglistig, hinterrücks vorgingen. Die Debatte läuft seit Langem. Sie hat ihre Wurzeln im Prinzip schon in der Einrichtung des Versorgungswerks vor sieben Jahren.

Die Anhörung war gut. Ich war sehr gespannt auf Prof. von Arnim, der sich öffentlich sehr stark auch zu anderen Sachverhalten geäußert hatte. Der hat aus meiner Sicht die unverschämteste Stellungnahme abgegeben.

(Beifall)

Ich bin seit zwölf Jahren im Landtag und weiß, wie viel ich arbeite. Ich habe im Schnitt wirklich mehr als 70 Wochenarbeitsstunden.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Der Prof. Arnim soll mal eine Woche mitkommen!)

Ich lege im Jahr 60.000 km dienstlich zurück. Ich bin kein schlecht qualifizierter Mensch. Ich bemühe mich, meine Arbeit anständig zu machen. Wenn mir dann einer erzählt, das hier wäre ein Halbtagsparlament! Es kann ja sein, dass er eine Debatte meint, wo wir uns an einzelnen Punkten quälen. Aber es kann nicht die Arbeit gemeint sein, die wir haben. Diese Stellungnahme war unverschämt bis zum Geht-nichtmehr.

Andere Fragen, die in der Anhörung aufgeworfen wurden, sind geklärt worden.

Mich haben Stellungnahmen auch positiv beeindruckt. Da wurde gefragt: Was will ich für Leute im Parlament haben? Will ich, dass das Parlament nur aus Angehörigen des öffentlichen Dienstes besteht, die ein garantiertes Recht auf Rückkehr in ihren Beruf haben? Oder will ich auch die Chance haben, jemanden mit 45, 46, 47 Jahren zu gewinnen, der in seinem beruflichen Leben – ob selbstständig oder in der freien

Wirtschaft – erfolgreich war und bereit ist, mal für zehn, 15 Jahre in den Landtag zu gehen und seine Erfahrungen einzubringen? – Ich sage: Ich will diese Möglichkeit haben, weil es richtig ist.

Wir wissen alle, dass die Phase zwischen 45 und 50 Jahren bei dem, was man ansonsten an Rentenanwartschaften erwirbt, und auch bei der beruflichen Karriere entscheidend ist. Wir wissen auch alle, dass Abgeordnete unter Umständen eine sehr schnelle Kündigung erleben. Ich kenne eine Reihe von Kollegen bei der CDU und bei der SPD, die mit 200 Stimmen Vorsprung ihr Direktmandat geholt haben, Familienväter. Mit deren Mandat ist es unter Umständen am Wahltag abends um 18 oder 19 Uhr, wenn die Stimmen ausgezählt werden und erste Ergebnisse vorliegen, vorbei. Da gibt es keine automatische Anschlussbeschäftigung. Es ist eine Unterstellung, dass die RAG oder andere nur darauf warten würden, die alle unter den Arm zu nehmen. Wir wissen, dass das so nicht ist. – Der Kollege Papke hat ja selber solche Fälle in der Fraktion: Da wurde für das Landtagsmandat ein guter Job als kommunaler Beigeordneter mit einer gesicherten Versorgung aufgegeben und in das Risiko hineingegangen.

Wenn ich solche Leute überzeugen will, mit 45 Jahren in dieses Risiko zu gehen, dann finde ich es auch absolut vertretbar, an der Stelle einen Versorgungsanspruch zu gewähren, der über das Normalmaß der gesetzlichen Versicherung hinausgeht und auch die besonderen Risiken, die damit verbunden sind, auffängt. Das finde ich persönlich vertretbar.

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir das Gesetz so beschließen sollten. Meine Fraktion wird das auch tun.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Rüdiger Sagel (LINKE): Ich möchte ein paar Sätze zur Erinnerung sagen. Es ist sehr bedauerlich, dass die weitgehende Diätenreform im Jahr 2005, bei der der Landtag Nordrhein-Westfalen sich, glaube ich, vorbildlich verhalten hat, durch den Beschluss, der heute gefasst wird, eine negative Auswirkung hat. Das ist sicherlich auch ein Ergebnis dieser Debatte.

Eines ist klar: Der Landtag Nordrhein-Westfalen war mit der Diätenreform 2005 wegweisend. Das hat kein anderes Länderparlament gemacht. In machen Länderparlamenten hat es das ansatzweise gegeben, aber dann hat man immer irgendwann gekniffen. Das haben die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen, die damals da waren, nicht gemacht. Das war sicherlich etwas sehr Positives. Das hat , auch ein anderes Signal an die Bevölkerung gesendet.

Leider ist damit aber nicht das Dilemma aufgehoben, dass Politikerinnen und Politiker letztlich immer wieder neu entscheiden müssen, wie hoch die Summe sein soll, die sie aktiv und im Alter bekommen. Das Versorgungswerk hat aus meiner Sicht sehr gut gearbeitet, arbeitet immer noch sehr gut und hat die Gelder sehr gut angelegt. Trotzdem ist das grundsätzliche Problem aus meiner Sicht nicht gelöst.

Ich hätte mir – auch von den anderen Fraktionen, insbesondere SPD, Grünen und CDU – gewünscht, dass man schon wegen der Anhörung, die stattgefunden hat – ich

will jetzt nicht darauf eingehen, dass der Beschluss schon vorliegt –, noch mal ernsthafter darüber nachdenkt, ob dieses Versorgungswerk tatsächlich dauerhaft die Lösung ist, die man da haben will. Diese Frage stellt sich jenseits der guten Arbeit, die dort geleistet worden ist; das ist überhaupt keine Frage.

Wir werden irgendwann möglicherweise wieder ganz ähnliche Debatten haben. Deswegen haben wir Linke den Vorschlag gemacht, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen oder zumindest darüber nachzudenken, welche anderen Wege man hier beschreiten kann, wie man perspektivisch mit der ganzen Geschichte umgeht.

Denn eines ist klar: Es bleibt ein Scherbenhaufen zurück, wenn die drei Fraktionen – und das kann ich persönlich und politisch durchaus nachvollziehen –, die den Entwurf vorgelegt haben, jetzt den Deckel draufmachen wollen, weil sie dieses Thema nach wochenlanger Debatte und auch aufgrund der öffentlichen Diskussion endlich vom Tisch haben wollen. Dieser Scherbenhaufen des Politikerbildes in der Bevölkerung insgesamt wird durch diesen Beschluss nicht eingesammelt.

Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt. Selbst wenn wir Linke und die FDP – möglicherweise aus anderen Gründen – uns heute gegen diesen Beschluss aussprechen, besteht in der Bevölkerung insgesamt der Eindruck, dass Politiker sich bereichern, dass sie sich die Taschen vollmachen. Die Empörung in der Bevölkerung ist durch das Schauspiel, das wir in den letzten Wochen und Monaten im Bundespräsidialamt erlebt haben, noch massiv befördert worden.

Deswegen wäre es auch persönlich mein Wunsch gewesen, noch mal ernsthafter darüber nachzudenken – selbst wenn dieser Beschluss heute gefasst wird –, ob das tatsächlich alles so wegweisend und zielführend ist, wie man meint. Ich glaube, solange bei der Altersversorgung nicht eine tatsächliche Gleichstellung stattfindet – die zumindest von der Anlage her mit der Diätenreform 2005 beschlossen worden ist –, werden wir immer wieder in dieses Dilemma hineingeführt und dauerhaft diese Debatten haben.

Deswegen haben wir Linke den Antrag gestellt – der ist heute hier nicht Gegenstand, wird das aber zumindest im Plenum noch mal sein –, sich Gedanken zu machen, ob es nicht sinnvoller ist, dass auch Abgeordnete perspektivisch in die gesetzliche Rentenversicherung hineingehen. Genau das nämlich würde das Gleichstellungsprinzip befördern.

Ich kann an dieser Stelle nur an uns selber, aber auch alle anderen appellieren, diesen Weg einfach noch mal zu überlegen. Ich glaube, ansonsten werden wir immer wieder mit diesem Dilemma und diesem Scherbenhaufen zu tun haben.

Marc Herter (SPD): Herr Sagel, Ihre Positionierung hinsichtlich der Wirkung der Erhöhung der Abgeordnetendiäten auf die öffentliche Debatte wäre weitaus glaubwürdiger, würden Sie nicht – auch in Person; auch Frau Demirel – immer wieder zum Stichwortgeber dieser Debatten. Wir haben hier vorhin erlebt, wie Sie zwei Nebenkriegsschauplätze ansprachen, die mit der Sache nichts zu tun haben, die nur geeignet sind, die Absichten einer ansonsten durchaus ruhigen Debatte – ich will Herrn

Papke ausdrücklich dafür danken – in Abrede zu stellen und dem Ganzen irgendwie einen verruchten, hinter irgendwelchen Gardinen stattfindenden Anstrich zu geben. Man muss sich auch seiner Verantwortung bewusst sein, wenn man hinterher – der Auffassung kann man ja sein – die öffentliche Wirkung beklagt.

Frau Demirel, ich habe mich ganz bewusst in den letzten Wochen sehr zurückgehalten, was die Frage anging, aus nichtöffentlichen Sitzungen der Parlamentarischen Geschäftsführer zu berichten – weil ich es auch für ein hohes Gut halte, wenn die Parlamentsfraktionen in ihrer Verantwortung für das Parlament an dieser Stelle vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wenn Sie – Sie in Person – hier aber von „dreist“ und „Selbstbedienung“ und Ähnlichem reden, hinter verschlossenen Türen, bevor Ihre Fraktion dazu beschlossen hat, zur Kenntnis geben: „Sie werden sich wundern, wir tragen das mit, und das schon deshalb, weil dann alle 200 € netto weniger haben werden“ – also sogar mit Begründung! –, und sich dann eine Woche später vom Acker machen, dann muss ich sagen: Es tut mir leid, aber von so jemandem lasse ich mir hier weder Dreistigkeit noch Selbstbedienung vorwerfen.

(Beifall von der SPD und von der CDU)

Wir haben hier eine Anhörung auszuwerten, in der nicht nur über die Höhe der Zuführung zum Versorgungswerk diskutiert wurde, sondern auch über die Fragestellung des Versorgungswerks als solchem. Man mag dazu stehen, wie man will. Aber bevor man die Diskussion über 500 € ja oder nein führt, muss man – da gebe ich all denjenigen recht, die das in den letzten Tagen auch öffentlich gefordert haben – sicher sein, dass die Konstruktion als solche, das Versorgungswerk als solches, ein a) tragfähiges und b) den anderen Vorschlägen überlegenes System ist.

Meine Fraktion hat dazu sehr intensiv diskutiert; das auch dazu, Herr Papke, was denn wohl am Dienstag in den Sitzungen der drei Fraktionen, die sich hier zusammengetan haben, diskutiert worden ist. Da ist unter anderem diskutiert worden – ich kann das für meine Fraktion sagen –: Ist das Versorgungswerk tragfähig? – Das ist die Diskussion, die uns auf den Zettel geschrieben worden ist. Deswegen wundert es mich, dass das bei Ihnen nicht diskutiert worden ist.

Das ist bei uns auch mit einem klaren Abschluss diskutiert worden, den ich hier durchaus nennen will. Das ist 2005 einstimmig beschlossen worden. Wir haben die einzelnen Fragestellungen geprüft, auch unter Zuhilfenahme des Gutachtens, das unter dem Namen „Heubeck“ noch mal an alle Parlamentsfraktionen verteilt worden ist, und sind zu dem Ergebnis gekommen: Es ist vermutlich der einzige Weg, gleiche Ansprüche für die Kolleginnen und Kollegen im Hause für ihre jeweilige Zugehörigkeit zu begründen – außer man will zurück zur alten Versorgung aus der Staatskasse, die nicht generationengerecht ist. Beides kommt aus der Staatskasse, klar, aber die Frage ist, in welcher Periode es dem Steuerzahler zur Last fällt! Für uns ist wichtig, dass das an dieser Stelle generationengerecht ist, dass das in der Zeit, in der wir amtierende Abgeordnete sind, angespart wird und nicht irgendwann später auf der Payroll steht. Es wäre übrigens auch bei anderen Themen angesagt, das zu diskutieren.

Ein Zweites war für uns wichtig: dass es bei einer Pflichtzuführung bleibt, dass wir weiterhin eine solidarische, gemeinsame Versorgung haben.

Das geht einmal in Richtung FDP; Reiner Priggen hat dazu alles gesagt. Wir sind der tiefen Überzeugung, dass man es nicht in die Disposition der einzelnen Abgeordneten stellen soll, ob und wie sie vorsorgen, sondern dass wir hier eine Solidargemeinschaft sind, die das entsprechend miteinander regelt. Dafür haben wir das Versorgungswerk.

Zum anderen geht es an die Linke und ihren Vorschlag, in die gesetzliche Rentenkasse einzuzahlen. Ich habe dafür grundsätzlich Sympathie. Ich sage das ganz deutlich. Ich und auch meine Fraktion haben dafür grundsätzlich Sympathie. Aber die Frage, die unbeantwortet bleibt, ist: Kann man alle Kolleginnen und Kollegen bei diesem Unternehmen gleichstellen? Diese Frage ist in der Anhörung mit Nein beantwortet worden, und zwar insbesondere für diejenigen, die gleichzeitig einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, die quasi schon was auf ihrem Deckel stehen haben – wenn Sie so wollen –, und für diejenigen, die über ihren individuellen Renteneintritt hinaus hier tätig sind und die entsprechenden Einzahlungen nicht leisten könnten.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie den verfassungsrechtlich gebotenen gleichen Ansprüchen nachkommen, und zwar nicht nur im aktiven Tun, sondern später auch bei der Versorgung? Wie wollen Sie die gleichmäßig verpflichtende Einzahlung in die Rentenkasse darstellen? Der Rentenversicherungsträger hat uns dazu einen klaren Hinweis gegeben: dass es eben nicht geht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Im Moment nicht geht!)

– Im Moment nicht. Aber wir müssen unsere Altersversorgung an den heute geltenden gesetzlichen Vorgaben ausrichten und nicht an denen, die Sie sich als Linke wünschen. Entschuldigen Sie bitte! Der Verantwortung stellen wir uns.

Deshalb sind wir der nachhaltigen Auffassung: Das Modell „Versorgungswerk“ ist nicht nur tragfähig, es ist an dieser Stelle auch schlicht und einfach alternativlos. Und weil wir davon überzeugt sind, haben wir auch gar kein Problem damit, uns im Rahmen einer – von mir aus auch außerhalb dieses Parlamentes stehenden – Expertenkommission genau dieser Diskussion zu stellen: der Entwicklungsperspektive des Versorgungswerks im Vergleich zu anderen Möglichkeiten. Damit wollen wir auch uns sicherer machen in unseren weiteren Entscheidungen. Ich rege das hier ganz ausdrücklich an.

Dann kommen wir zur Erhöhung der Pflichtzuführung. Die ist wohl an der Angemessenheit der Versorgung, die daraus entstehen soll, zu entscheiden. Das ist der Maßstab.

Gelegentlich wird es so dargestellt, als sei diese Expertenanhörung in diesem Punkt nur in eine Richtung gelaufen. Das ist einfach falsch. Es gab unterschiedliche Auffassungen in der Frage, was an Altersversorgung für die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags angemessen ist. Ich erinnere an den Durchschnittsabgeordneten: 49 Jahre alt, zehn Jahre im Landtag. Die schlichte Frage ist: Sind

1.250 € angemessen oder sind 1.570 € angemessen? Das sind die beiden Beträge, die man hier auch durchaus mal nennen kann.

Grundsätzlich sind die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags leitende Angestellte des Volkes. Wenn man das mal ins Verhältnis setzt, dann halten wir es jedenfalls nicht für unangemessen, die entsprechenden Beträge nach zehn Jahren zu erreichen, und das gerade deshalb, weil bei uns die gebrochenen Erwerbsbiografien nicht das Risiko des Abgeordneten, das unvorhergesehen eintreten kann, beschreiben, sondern weil sie bei uns der Regelfall sind. Diese zehn Jahre sind ja nicht gegriffen, sondern nach zehn Jahren sind die meisten Kolleginnen und Kollegen eben nicht mehr im Hause. Deshalb ist das ja der Bezugspunkt gewesen.

Und da geht es natürlich auch um die praktische Möglichkeit vorzusorgen. Ich will durchaus einräumen, dass die Diskussion, die da stattfindet, mich an der einen oder anderen Stelle, wo es um die Frage ging: „Wo sind die Vergleichspunkte?“, schon etwas ratlos zurückgelassen hat. Ich will das hier jetzt nicht im Einzelnen ausdefinieren. Dass diejenigen, die hier arbeiten, der Durchschnitt des Volkes sein sollen, das unterstreiche ich dreimal. Wenn dann aber Forderungen erhoben werden, wir müssten in der Vergleichbarkeit – die Linke hat das ja sehr gerne gemacht – untere Rentenniveaus für uns geltend lassen, sage ich: Das macht uns als Abgeordnete, als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes klein.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Ach so, wir sind größer!?)

– Klein in unserer Wirkung, die wir hier haben!

Die Frage ist doch: Was erwartet man von den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags? Man erwartet von ihnen die Abwägung des gemeinen Wohles. Man erwartet von uns, Frau Demirel, miteinander die komplexen Zusammenhänge, die für die nordrhein-westfälische Wirtschaft, für die nordrhein-westfälische Gesellschaft entscheidend sind, zu bewerten und danach richtige Entscheidungen zu treffen.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Übrigens erwartet man das von uns nicht nur kollektiv, Frau Demirel, sondern auch von jedem individuell. Das ist das, was mich gelegentlich an der Argumentation „Da sind doch 181!“ stört. Ja, da sind 181, aber jeder von diesen 181 ist gefragt, sich zu jedem einzelnen Gesetzesvorhaben zu informieren und dann individuell die richtige Entscheidung – gemessen daran, was geht – zu treffen.

2005 ist die Frage der Angemessenheit ja schon mal beantwortet worden; das auch zu dem, was Herr Papke hier gesagt hat. Die Antwort lautete ziemlich einfach – und da waren sich übrigens alle in der Diätenkommission einig –: rund 1.000 € weniger, 40 % Abschlag – dann kommt ein Komma –, wenn die Abgeordneten bei der alten Versorgung bleiben. Das war der Diskussionspunkt, der damals eine Rolle gespielt hat. 40 % weniger, rund 1.000 – das zu den damaligen Maßstäben –, wenn man bei der alten Versorgung bleibt.

Ich will die Äußerungen von Helga Schulz hier durchaus gelten lassen, für uns und gegen uns. Danach ging es bei ihr nämlich um die Frage: Haben wir das Versor-

gungswerk empfohlen, das, was ihr hinterher daraus gemacht habt? – Dazu sagt Helga Schulz: Das Versorgungswerk haben wir nicht empfohlen. Das ist das, was ihr daraus gemacht habt. Es gab unterschiedliche Möglichkeiten. Ihr habt politisch entschieden, es soll das Modell des Versorgungswerks sein.

Genau das Modell des Versorgungswerks hat jetzt zu weiteren 10 % weniger geführt – nicht die Diätenkommission. Die Diätenkommission hat über 40 % Abschlag diskutiert, rund 1.000 €. Weitere 10 % sind durch unsere Wahl der Form der Versorgung entstanden.

Wir können jetzt die Frage stellen – und die Debatte dazu hielte ich auch durchaus für angemessen –: Wollen wir uns diese 10 % zurechnen lassen oder nicht? Das ist unsere eigene Entscheidung. Das halte ich für absolut in Ordnung. Darüber sollten wir hier miteinander diskutieren.

Viele haben gesagt – das räume ich ein –: Wann hört ihr denn endlich mit dieser Berechnung in Relation zu den Altfällen auf? – Das ist ja auch Ihre entscheidende Argumentation: Sie können nicht ständig den Altfällen hinterherrennen! – Das könnte der zweite Gegenstand einer solchen Kommission sein – ich schlage das hier vor –, nämlich die Anknüpfung, die heute schon schwerfällt, an die Fragestellung, wie das mit den 40 % war, an das, was in der Diskussion eine Rolle gespielt hat: Die Besoldungsstufen von Leitenden Gymnasial-, Gesamtschul-, Polizei-, Veterinär-Direktoren oder Richtern. Ich stelle das anheim.

Ich will eine Kommission mit solchen Punkten nicht durchsetzen. Aber ich mache ausdrücklich das Angebot – übrigens in alle Richtungen, auch in Richtung der FDP und der Linken –, diese beiden Fragestellungen, erstens die Entwicklung des Versorgungswerks und zweitens die Darstellung der Angemessenheit, sehr selbstbewusst zu diskutieren.

Ich fasse zusammen. Herr Papke hat gesagt: unangemessen, willkürlich und nicht vermittelbar. – Meine Antwort lautet: angemessen, ich hoffe, ich habe dargestellt, dass es mitnichten willkürlich ist, und schwer vermittelbar, in der Tat, Herr Papke. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Wir haben vermutlich das modernste – ich bin Herrn Sagel dankbar, dass er das hier noch mal ausgeführt hat – Abgeordnetenrecht Deutschlands, nicht nur in der Frage der Versorgung, sondern insbesondere auch in der Frage des Nichtvorhandenseins von steuerfreien Pauschalen, die damals abgeschafft worden sind. Das modernste Abgeordnetenrecht! Uns allen sollte daran gelegen sein, das modernste Abgeordnetenrecht Deutschlands nicht weiter madig zu machen.

Die SPD-Fraktion wird diese Änderung mittragen. Die SPD-Fraktion bittet Sie um Zustimmung.

Armin Laschet (CDU): Ich möchte zunächst erläutern – weil Herr Papke das angesprochen hat –, wie in den Fraktionen Entscheidungsvorbereitungen ablaufen. Dieser Ausschuss wird heute ein Votum für das Plenum machen. In unserer Fraktion ist es üblich, nicht nur bei diesem einen Thema, sondern bei allen Themen – beispielsweise wenn Umwelt- und Wirtschaftsausschuss divergierende Meinungen haben –, sich

in der Fraktion eine Meinung zu bilden, bevor man sich im Ausschuss festlegt. Ein völlig normaler Vorgang!

Weil wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung des Ausschusses haben, haben wir am Dienstag gefragt: Wie sollen die Kollegen abstimmen? Bleiben wir, wenn es nicht ganz neue Erkenntnisse gibt, bei dem, was wir zusammen erdacht haben? Oder gibt es hier irgendetwas zu korrigieren? – Es gehört mit zu der Skandalisierungsmethodik – etwas feiner, als die Linke das gemacht hat –, an diesem normalen parlamentarischen Vorgang irgendetwas komisch zu finden. Wenn wir hier heute abstimmen würden, ohne vorher mit der Fraktion darüber gesprochen zu haben, dann müssten wir nächsten Dienstag die Kollegen fragen, was wir im Plenum machen. Und dann würden die uns sagen: Seid ihr eigentlich wahnsinnig? Ihr stimmt im Haupt- und Medienausschuss schon zu, und wir sollen das jetzt noch korrigieren? – Ich weiß nicht, wie das bei der FDP geht, aber bei uns wird, bevor man sich im Ausschuss fürs Plenum festlegt, in der Fraktion geklärt, was die Fraktionsmeinung ist. Das hat am letzten Dienstag stattgefunden.

Zur Auswertung der Anhörung! Man kennt viele Anhörungen und weiß daher: Es werden von allen Fraktionen Experten benannt, da wird es Pro und Contra geben, das Ganze verläuft absehbar. Diese Anhörung aber ist, finde ich, anders abgelaufen, als man das hätte vermuten können. Es ging nicht um die Frage, 500 € mehr oder weniger beim Zwangsbeitrag für das Versorgungswerk. Vielmehr wurden da ganz grundsätzliche Fragestellungen aufgeworfen.

Der von der Linken benannte Experte hat gesagt: Das ganze System des Versorgungswerks ist falsch. Das System der privaten Vorsorge ist falsch. Man hätte daraus den Schluss ziehen können: Dann ist eigentlich das alte System, das jeder Landtag hat, das beste System. Das wäre die logische Folge!

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Oder die Gesetzliche!)

– Oder die Gesetzliche – soweit das für drei oder fünf Jahre Mitgliedschaft in einem Landtag funktioniert; das kann ja verkürzt sein. Da ist die Frage erörtert worden, ob unser System wirklich so vorbildlich ist. Unsere Fraktion hat das noch mal erörtert und gesagt: Wir bleiben dabei. – Aber wenn das vorbildlich wäre, wenn es das modernste System wäre, wenn das alles so toll wäre, dann würden bundesweit alle Parlamente dem längst folgen. Die Probleme, die dieses System auch aufgeworfen hat, hat uns die Anhörung sehr transparent gemacht. Unsere Fraktion hat aber entschieden: Wir bleiben bei dem System, das 2005 verabredet worden ist, wir wollen nicht zum alten System zurück. – Das hätte eine Konsequenz aus den Stellungnahmen des Linke-Gutachters Herrn Schramm sein können. Wir haben das mit dem Heubeck-Gutachten noch einmal überprüfen lassen. Dadurch stellt sich die Sachlage etwas anders dar, als vorgetragen wurde. Der Debattenpunkt war dennoch ein sehr wichtiger.

Eine weitere Frage war, wie man bewertet, was angemessen ist. Das ist ja die Schwierigkeit, die uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 gebracht hat: Ihr selbst müsst definieren, was ihr für angemessen haltet. – Eine unangenehme

Sache! Ich würde das lieber von irgendeinem Sachverständigengremium festlegen lassen. Aber wir müssen es jedes Mal selbst machen. Das ist da deutlich geworden.

Wenn man die Stellungnahme abgibt: „Das ist ein Feierabendparlament, das ist wie in Hamburg und in Bremen, das kann man auch halbtags machen“, dann kommt man natürlich zu ganz anderen Schlüssen, was in der Summe angemessen ist, als wenn man diese Einschätzung nicht hat. Deshalb denke ich manchmal, dass sich das, was die Linke hier für angemessen hält, vielleicht aus den Stellungnahmen der von ihr benannten Experten ableitet, die denken, dass man das hier halbtags machen kann. Wenn Sie Wahlkreise zu bearbeiten haben und sich um Bürger kümmern, können Sie das nicht. Der Linke-Experte Herr von Arnim – Sie haben ihn ja benannt ...

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Der ist sehr konservativ! Der gehört eher zu Ihrem Lager, Herr Laschet!)

– Sie haben gedacht, dass Herr von Arnim unsere Anhörung mit seiner Stellungnahme bereichern könnte und haben ihn benannt. Der hat gesagt: Das ist ein Feierabendparlament. – Spätestens ab der Sekunde darf man einen solchen Experten nicht mehr fragen; denn er hat keine Ahnung von Parlamentarismus.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Man kann sich auch mal irren!)

– Ja, aber Sie haben ihn doch benannt!

(Günter Garbrecht [SPD]: Sie haben sich ja schon von ihm distanziert!)

Aber das tut ja auch nichts zur Sache. Nur, wer mit der Einschätzung herangeht, kommt zu anderen Ergebnissen als andere.

Dann waren die Mitglieder der Diätenkommission an der Reihe; Herr Herter hat das eben erläutert. Die haben uns vorgerechnet – auch Herr Klose, den Sie zitiert haben –, wie sie damals überhaupt auf die Summe X gekommen sind. Frau Beer ist darauf in der Anhörung eingegangen.

Da war die alte Abgeordnetendiät, die kostenfreie Pauschale wurde hinzugenommen, gewichtet – weil das vorher steuerfrei war und jetzt nicht mehr steuerfrei ist –, dann wurde eine bestimmte Altersversorgung nach dem damals geltenden Recht angesetzt, die man um 40 % abgesenkt hat. Diese von der Diätenkommission genannte Zahl liegt um 40 % unter der hohen Summe. Daher kommen die 60 %. Die haben sich ergeben. Natürlich hat niemand gesagt: 60 % müssen immer garantiert werden.

Das ist alles viel zu kompliziert, um das öffentlich in einer Minute dreißig zu erklären. Aber zu unterstellen, die Größenordnung, die man damals benannt hat, sei erlogen und erfunden, ist kein fairer Umgang.

Klose selbst hat gesagt: Es bestand Einigkeit darin, dass außer dieser Absenkung um 40 % keine Schlechterstellung gegenüber dem bisher herrschenden System eintritt. – Das ist der Teil, der längst nicht erfüllt ist. Alle Kollegen, die schon vor dem Jahr 2005 diesem Landtag angehörten, werden eine Altersversorgung haben, die in

nichts vergleichbar ist mit der Altersversorgung jener Kollegen, die erst 2005 in den Landtag gekommen sind.

Deshalb ist eine große Solidaritätsleistung in den Fraktionen erforderlich. Herr Laumann und ich waren ja auch mal Minister; das ist für die Altersversorgung nicht schlecht gewesen.

(Heiterkeit)

Wir setzen uns im Moment für Dinge ein, die uns gar nicht betreffen. Für uns wird das wegen der Steuerbelastung eher weniger verfügbares Einkommen bedeuten. All die Kollegen, die schon lange dabei sind, werden sich ab 1. März 2012 schlechterstellen. Trotzdem sagt man: Es ist von der Systematik her mit Blick auf die Angemessenheit der richtige Schritt.

Welches System braucht man? – Die Solidarleistung in einer Fraktion, wo die alten und die neuen Abgeordneten zusammensitzen, ist das eine. Das Zweite ist: Die Lebensbiografien sind unterschiedlich. Dazu sagt der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler, er habe kein Problem damit, jedem freizustellen, was er mit dem Geld macht. Das ist ähnlich der FDP-Idee, die ich schon mal gehört habe.

Also: Die 2.000 € sind Bestandteil des Einkommens. Der Rechtsanwalt tut das ins Rechtsanwaltswerk, der Journalist ins Versorgungswerk der Presse, der Apotheker ins Apothekerwerk, und der Rentenversicherte tut es in die Rentenversicherung und stockt mit einer Lebensversicherung selbst auf, wie das jeder andere Bürger auch entscheiden kann. – Das hat der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler, Herr Wirz, in der Anhörung vorgetragen.

Es wäre für manchen Kollegen angenehmer, wenn er das so machen könnte. Damit ist das Solidarprinzip aber erneut gefährdet. Denn wenn in das Versorgungswerk, für das man sich entschieden hat, nur noch ein Bruchteil der Abgeordneten einzahlt, funktioniert die Solidarität hier nicht mehr.

Deshalb sagen wir: Auch davon wollen wir Abstand nehmen. Wir wollen bei diesem solidarischen System bleiben.

Insofern ist es etwas simpel, zu sagen: Die Experten haben zu 100 % das und das gesagt, ihr seid alle borniert und macht das jetzt anders. – Das sind die Pressemitteilungen von FDP und Linker in den letzten Tagen. Die Wirklichkeit war etwas vielfältiger.

Die Diätenkommission hat beschrieben, wie sie gearbeitet hat. Die Wissenschaftler, Herr Prof. von Alemann und Herr Prof. Zeh, haben deutlich gemacht: Aus diesem Kreis, der so bezahlt wird, muss laut nordrhein-westfälischer Verfassung der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin kommen. Es ist eben nicht so, dass alle Abgeordneten einfach nur halbtags in einem Parlament herumsitzen. Vielmehr leitet man aus der Rolle des Parlaments nach der Landesverfassung ab, dass sich daraus eine Regierung abbilden können muss.

Deshalb hat Herr Prof. Zeh gesagt: Die vorgesehene Erhöhung ist eigentlich noch zu wenig. – Herr Prof. von Alemann hat gesagt: Die vorgesehene Erhöhung ist ange-

messen. – Der Vertreter von der Signal Iduna hat gesagt: Schön wäre ein Versicherungsmodell. – Das verstehe ich auch bei einem Vertreter der Signal Iduna.

Das war eine vielfältige Anhörung mit unterschiedlichen Akzenten. Nach Auswertung und Gegenchecken auch der Vorwürfe, die gemacht worden sind, durch Prof. Heubeck, der ja sehr anerkannt ist, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir das Abgeordnetengesetz zum 1. März 2012 so ändern, wie es unser Gesetzentwurf vorsieht.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Ich habe noch zwei Wortmeldungen und will nur darauf hinweisen, dass die antragstellenden Fraktionen den Wunsch signalisiert haben, heute die Abstimmung herbeizuführen. Sind Sie einverstanden, wenn ich die Rednerliste jetzt schließe und dann die Abstimmung durchführe?

(Kein Widerspruch)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich möchte gerne noch einige kurze Bemerkungen zu den Beiträgen machen, die hier artikuliert worden sind.

Herr Kollege Laschet, wenn wir geahnt hätten, dass Sie sich am Dienstag bei der Abstimmung in Ihrer Fraktion mit Blick auf die Abstimmung heute schon unter Zeitdruck gefühlt haben, hätten wir Ihnen sehr gerne noch einen etwas längerfristigen Zeitplan angeboten. Es ist auch in aller Regel so, dass die Auswertung von Anhörungen in unserem Parlament nicht mit einer sofortigen Abstimmung einhergeht. In aller Regel wird nach der Auswertung der Anhörung eine weitere Ausschusssitzung abgewartet. Es war Ihr Vorschlag, weil Sie gerne das Plenum in der nächsten Woche erreichen wollen, die Auswertung der Anhörung mit der abschließenden Beratung und Abstimmung zu koppeln. Wir haben das auch mitgetragen. Es war aber nicht unser Vorschlag. Wenn Sie gesagt hätten: „Wir wollen in der Fraktion in Ruhe diskutieren können, wir wollen erst im Haupt- und Medienausschuss die Anhörung auswerten und dann auch im Lichte dieser Auswertung in der Fraktion entscheiden“, wären wir Ihnen sehr gerne entgegengekommen und hätten gesagt: Dann gehen wir eben nicht ins Februarplenum, sondern vielleicht in das Märzplenum. – Das nur als Anmerkung.

Bei allem Respekt, dass Sie hier darlegen, in der Anhörung habe doch mit Blick auf die 60-%-Regelung Frau Beer den Sachverhalt erklärt: Frau Beer war nicht als Sachverständige geladen.

Wir haben sehr interessiert zugehört, was die damaligen Mitglieder der Diätenkommission vorgetragen haben. Weder in der indirekten noch in der direkten Interpretation haben die sich an eine 60-%-Verabredung oder -Diskussion erinnern können. Darum geht es doch.

Man kann versuchen, dass im Nachhinein so zu rechnen, weil das damalige Beispiel das hergibt. Das ist erkennbar. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass die damaligen Mitglieder der Diätenkommission gemeinsam betont haben, das sei damals kein Gegenstand der Entscheidungsfindung gewesen.

Zum Kollegen Herter: Ich danke Ihnen sehr für Ihren sehr sachlichen Beitrag. Wir können Ihnen bei vielen Bewertungen nicht zustimmen. Es ist jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt, eine neue Kommission einzusetzen. Leider ist das Verfahren von Ihnen gewissermaßen verdreht worden. Jetzt eine solche Diätenerhöhung mit der enormen politischen und öffentlichen Sensibilität durchs Parlament zu bringen und dann zu sagen, im Übrigen sollte man eine Kommission einsetzen, die weitere Fragen aufgreift, ist eine Verkehrung des Prozesses. Das hätten wir uns anders eher vorstellen können.

Ich habe das schon am Anfang gesagt: Jetzt geht es im Kern um die Diätenerhöhung. Darüber haben wir heute auch zu befinden. Unabhängig davon wird sich das Parlament mit weiteren Fragen auch zur Aufstellung des Versorgungswerks noch beschäftigen müssen.

Eine Bemerkung zu dem, was Herr Kollege Priggen gesagt hat: Ich fand schon manches bemerkenswert an Ihren Ausführungen, Herr Kollege Priggen. Wir kennen uns ja lange genug. Ich darf Ihnen das mal sagen: Ich bin seit sieben Jahren Fraktionsvorsitzender hier im Landtag und habe eine sehr gute Erinnerung, wann Fragen von Diätenanpassung und von Anpassung der Versorgungsleistungen hier zwischen den Fraktionen diskutiert worden sind und wie das passiert ist.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Sie haben doch selber gesagt, Sie wüssten nicht, was Herr Kollege Witzel da verhandelt hat!)

– Herr Kollege Priggen!

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Das haben Sie mir gesagt! Das glaube ich jetzt nicht!)

– Herr Vorsitzender, habe ich jetzt das Wort?

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Ja, Sie haben das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Kollege Priggen, bitte ganz ruhig. Das sind Sie doch sonst auch immer. Ich verstehe schon, weshalb Sie in dieser Frage so nervös reagieren.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Ich ruhe in mir! – Heiterkeit)

– Das freut mich rein menschlich zu hören.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Aber wenn Sie alles verdrehen!)

– Jetzt fallen Sie mir ja schon wieder ins Wort!

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Sie haben mich angesprochen!)

– Ja, aber ich habe doch das Wort.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Sprechen Sie mich nicht mehr an! – Heiterkeit)

– Das ist ja ein interessanter Einblick in Ihr Verständnis von einem öffentlichen Diskurs, Herr Kollege.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Entschuldigung!)

Sie haben hier – das saugen Sie sich aus den Fingern – behauptet, diese Diskussion über die Erhöhung der Versorgungsleistungen gebe es seit drei Jahren. Damals waren Sie noch nicht mal Fraktionsvorsitzender. Sie waren in den Runden in der letzten Wahlperiode mit den Fraktionsvorsitzenden – fragen Sie Frau Kollegin Löhrmann! –, mit dem gesamten Präsidium doch gar nicht dabei.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich war dabei!)

Entschuldigen Sie! Sie behaupten hier einfach, seit drei Jahren gebe es diese Diskussion. Die gibt es nicht seit drei Jahren. Das ist einfach eine Schutzbehauptung.

Natürlich ist in einer vertraulichen Runde auch die Frage aufgeworfen worden: Ist das auf Dauer die richtige Struktur? – Jede Runde der führenden Vertreter des Parlaments wird immer sagen: Wir werden uns die Ausgestaltung des Versorgungswerks in Zukunft natürlich noch mal angucken müssen. – Das ist selbstverständlich! Es hat aber nie eine wie auch immer geartete Verabredung gegeben, dass bald die Versorgungsleistungen erhöht würden. Das ist falsch! Es mag den einen oder anderen Wunsch gegeben haben, es gab aber keine Verabredung.

Das ist auch mein Kritikpunkt bei dem Verfahren: Wir haben solche Fragen früher immer vertraulich gemeinsam zwischen allen Fraktionen diskutiert. Dann konnte man gucken, wo man zueinander kommt und wo man nicht zueinander kommt. Diese Vorgehensweise ist jetzt durchbrochen worden.

Das will ich Ihnen noch sagen, weil Sie das angesprochen haben – mit dem traurigen Höhepunkt, dass Sie während der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs Ihre Pressesprecherin auf die Poesse-tribüne schicken, die dort dann nicht autorisierte, zu diesem Zwecke zusammengestrickte Protokollvermerke über vertrauliche PG-Sitzungen verteilt! Ihre Pressesprecherin hat das gemacht! Wenn das der neue Stil ist beim Umgang der Fraktionen miteinander ist ... Lieber Herr Kollege Priggen, so habe ich Sie früher nicht kennengelernt. Ich hoffe, dass das jetzt nicht stilbildend ist für das weitere Miteinander. Wir können hier in der Sache diskutieren. Aber so sollte man miteinander nicht umgehen. Das war eine Tour, die dort versucht worden ist! Die hat aber nicht verfangen, denn Ihr Name, Ihre Fraktion steht unter dem Gesetzentwurf, nicht die FDP und nicht mein Name. Stehen Sie dazu! Dann können wir inhaltlich argumentieren. Aber kommen Sie bitte nicht mit solchen Tricksereien. – Damit ist das Thema für mich erledigt.

Noch zwei inhaltliche Punkte! Herr Kollege Priggen, Sie sagen, das sei eine Versorgungsleistung für die Abgeordneten, die ein Stück weit über das Maß der normalen Versorgung hinausgehe. Wir alle wissen, dass das, was Abgeordnete nach zwei Wahlperioden mit Eintritt des Rentenalters beziehen, um ein Vielfaches höher liegt als das, was durchschnittliche Arbeitnehmer bekommen. Dazu stehen wir auch.

(Olaf Lehne [CDU]: Das ist doch Blödsinn, was Sie da sagen! Das wissen Sie doch!)

– Moment! Das will ich überhaupt nicht kritisieren. Es ist richtig, zu sagen: Der Abgeordnetenstatus ist ein Status auf Zeit. Wir haben überhaupt keinen Grund – da bin ich auch ganz bei dem, was Kollege Moron in der Anhörung gesagt hat –, uns mit unserer Arbeit hier unter Wert zu verkaufen. Das ist richtig. Das tun wir aber auch nicht, Herr Kollege. Denn das, was Abgeordnete schon derzeit über 1.600 € Jahr für Jahr, Monat für Monat zurücklegen können, das liegt nicht nur weit über dem, was in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wird, sondern das liegt auch weit über dem, was Freiberufler, was gut verdienende Angestellte für ihre persönliche Altersversorgung zurücklegen können. Versicherungsexperten werden Ihnen sagen: Zeigen Sie mir bitte den, der in eine private Rentenversicherung 1.600 € im Monat einahlt! – Wir laufen also schon bei der Größenordnung von 1.600 € nicht unter Wert.

Das müssen wir auch ganz fair einräumen, ansonsten hätten wir die Diätenreform damals nicht machen dürfen. Wir waren uns seinerzeit in der Bewertung einig, dass ein Abgeordneter, der – sagen wir mal – zwei Wahlperioden hier im Landtag gearbeitet hat, damit nicht in der komfortablen Situation sein darf, am Ende sagen zu können: Ich habe damit ausgesorgt. – Das war eine echte Richtungsentscheidung. Das haben wir im Parlament damals einstimmig so festgehalten. Das bedeutete natürlich eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Status quo und gegenüber der Versorgung im Deutschen Bundestag und in vielen anderen Landtagen. Damit müssen wir jetzt aber auch entsprechend fair umgehen.

Man kann über Details diskutieren. Aber jetzt, relativ wenige Jahre nach der Diätenreform, die wir gemeinsam getragen haben, zu sagen: „Da haben wir uns völlig verkalkuliert, die Versorgungsleistungen sind viel zu gering“, das würde, glaube ich, die Reform, auf die wir damals gemeinsam so stolz waren, entwerten.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Laschet, Sie haben eben unsere Linken-Vorschläge aufgegriffen und gesagt, wir wollten unbedingt, dass Abgeordnete schlechtergestellt werden, und haben in dem Zusammenhang auch die schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen, den wir benannt hatten, angesprochen. Wir Linke wollen nicht – das möchte ich hier erst mal klarstellen –, dass Abgeordnete schlechtergestellt werden. Wir wollen auch nicht, dass Abgeordnete vom Status her als faule Menschen betrachtet werden. Das ist nicht unsere Position. Wir finden auch nicht, dass es ein Feierabendparlament ist.

Aber wir wollen diese Debatte hier, die insbesondere von Ihnen und Herrn Herter aus der Perspektive der Abgeordneten geführt wird, wie wichtig und wie besonders wir Abgeordnete sind, eben nicht aus dieser Perspektive führen. Wir wollen nicht darüber reden, wie toll Abgeordnete sind und welche Verantwortung sie haben, sondern wir wollen darüber reden, wie es der Mehrheit der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen geht.

Da stelle ich einfach fest, dass es eine Riesendiskrepanz gibt zwischen den Rentenleistungen der abhängig Beschäftigten und denen der Abgeordneten, unabhängig von der Erhöhung der Diäten. Und das ist ein Problem. Wir wollen genau darüber reden. Wir sind gewählte Vertreter – natürlich mit einer besonderen Verantwortung; wir arbeiten viel; ich weiß auch, wie viele Stunden wir Abgeordneten hier in der Woche

arbeiten – und müssen anerkennen, wie es denen geht. Wir müssen sagen: Wir stehen nicht über den anderen Bürgerinnen und Bürgern, sondern wir wollen mit ihnen gleichgestellt werden.

Dann wollen wir auch mit Ihnen zusammen darum ringen, dass alle Menschen gute Renten haben, von denen sie leben können. Gucken wir uns die Altersarmut doch mal an! Herr Laschet, wir werden nicht in Altersarmut fallen, wenn wir die 500 € Erhöhung nicht beschließen. Aber wir haben unzählige Menschen in Nordrhein-Westfalen, die unter Altersarmut leiden. Und diese Problemlage sollte benannt werden.

Herr Herter, das ist genau der Unterschied: Sie haben eben, wie ich finde, dargestellt, wie toll, wie großartig, wie erwählt wir Abgeordnete sind. So toll, so großartig, so erwählt, wie Sie das dargestellt haben, finde ich uns Abgeordnete persönlich aber nicht.

(Marc Herter [SPD]: „Erwählt“ habe ich nicht gesagt, Frau Demirel!
Das ist Ihre Wortwahl!)

Sie haben auch versucht, irgendwelche Scheindebatten zu führen. Meine Fraktion – das ist allgemein bekannt – hat immer auch öffentlich erklärt: Natürlich wurde das Problem an uns herangetragen. Wir haben aber auch immer wieder nach Alternativen gefragt. Wir haben niemals gesagt: Wir gehen den Entwurf mit.

(Marc Herter [SPD]: Ich habe Sie wortwörtlich zitiert! Stimmt das oder nicht?)

– Herr Herter, wir haben niemals gesagt: Wir gehen diesen Entwurf mit.

Herr Priggen, ich kann Ihren Ausführungen folgen, wenn Sie sagen, Abgeordnete sollten angemessene Renten ausgezahlt bekommen. Sie sind in einer besonderen Situation. Was angemessen ist, das ist nun wirklich diskussionswürdig. Da haben Sie wahrscheinlich eine andere Einschätzung als ich.

Aber unabhängig davon ist unsere allergrößte Kritik an der Diätenerhöhung, die jetzt vollzogen werden soll, dass damit konterkariert wird, was wir damals bzw. was Sie damals – wir waren damals ja nicht im Landtag – an positiven Veränderungen bei den Abgeordnetenbezügen vorgenommen haben: dass Abgeordnete selber aus ihrer Diät in die Altersversorgung einzahlen.

Herr Priggen, wenn Sie befürchten, dass Abgeordnete nicht mehr sichergestellt sind, vor allen Dingen, wenn Sie sich Sorgen um jüngere Abgeordnete wie mich machen, dann könnten wir doch sagen: Okay, wir haben immer noch eine recht hohe Diät, unabhängig davon, wie viel politische Arbeit wir haben – die einen haben sogar mehr als die anderen, je nachdem, was man in die Arbeit steckt –, und könnten diese 500 €, diese 300 €, diese 400 €, diese 250 € – oder wie hoch die Summe auch sein soll – aus der eigenen Diät finanzieren.

Es gibt hier ja auch automatische Diätenerhöhungen. Sie können doch nicht so tun, als ob wir nichts machen könnten, als ob wir ach so armen Abgeordneten jetzt keine andere Alternative hätten, um die Generationengerechtigkeit herzustellen, und deshalb noch mal 500 € aus der Steuerkasse für unsere Altersvorsorge nehmen müssen.

ten. Wir hätten das aus unserer Diät bezahlen können. Das habe ich schon im Plenum gesagt, das kann ich jetzt sagen.

Das zeigt, finde ich, auch ganz genau, dass Sie hier die ganze Zeit versuchen, um den heißen Brei herumzureden. Ich hoffe zumindest, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht unbedingt die Abgeordneten an sich und die Abgeordnetentätigkeit kritisiert, dass sie uns nicht für ein Feierabendparlament hält. Sachverständige mit solch einer Meinung gibt es. Aber das ist nicht unsere Position.

Ich habe gesagt, ich möchte darüber reden, wie es der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen geht, und nicht, wie es uns Abgeordneten geht. Es gibt zwei Dinge, die die Bevölkerung am meisten empören:

Zum einen heißt es in der Bevölkerung: Wir können auch nicht, wenn wir eine Nullrunde haben, wenn wir weniger Rente haben, wenn wir nicht das verdienen, was wir eigentlich verdienen sollten, einfach hingehen und eine Erhöhung beschließen. – Das ist das, was die Bevölkerung sehr aufregt. Das ist auch das, was in den meisten Protestmails genannt wird. Das ist natürlich ein Dilemma; denn wir Abgeordnete können das machen. Insofern ist die Frage, wie sensibel wir damit umgehen.

Zum anderen stellt die Bevölkerung klar, dass es um das Brutto gehen muss. Herr Herter, Sie haben gesagt, dass wir ja auch Verluste haben,

(Marc Herter [SPD]: Das war Ihre Argumentation!)

dass wir netto weniger haben. Aber Sie wissen bestimmt auch, denn Sie sind bestimmt wie ich beispielsweise Gewerkschaftsmitglied,

(Marc Herter [SPD]: Ja!)

dass es bei Tarifabschlüssen nur um die Bruttogehälter geht. Auch Lohnerhöhungen beziehen sich nur auf das Brutto. Das wird als Erhöhung festgehalten. Da wird nicht zwischen brutto und netto unterschieden.

(Marc Herter [SPD]: Wir reden über die Zuführung zu einem Versorgungswerk, Frau Demirel!)

Insofern ist auch dies eine Diätenerhöhung und nichts anderes.

Ich weiß, dass wir im Plenum eine heikle Debatte hatten, als ich davon gesprochen habe, dass das Versorgungswerk ein fragiles Gebilde ist, dass es dauerhaft problematisch ist – wie fast alle privaten Altersvorsorgeregelungen. In dieser Debatte war insbesondere die Vorsitzende des Versorgungswerks – wie soll ich es sagen? – emotional sehr aufgeladen, hat mich am nächsten Tag auch zu einer Entschuldigung aufgefordert, der ich natürlich nicht folgen wollte und auch nicht werde. Jetzt stelle ich fest, dass die SPD-Fraktion – und das finde ich an der ganzen Diskussion positiv – zumindest ein bisschen von der Sachverständigenanhörung mitgenommen hat und sagt: Wir könnten wenigstens in eine Kommission gehen und darüber reden, ob das denn alles so sinnvoll ist.

(Marc Herter [SPD]: Mitnichten habe ich das gesagt, Frau Demirel!
Das ist unfassbar!)

Ich freue mich, dass Sie nicht wie Ihre Vorsitzende Angst vor den Finanzmärkten haben, die das Versorgungswerk verschrecken könnte.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Wir haben vorhin ein Wortprotokoll beschlossen. Da können wir dann alles nachlesen.

Wir sind am Ende dieser Beratung angekommen.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Achten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, der sich auf Art. 2 bezieht und lediglich das Inkrafttreten betrifft. Er liegt Ihnen vor, sodass ich ihn wohl nicht vorzulesen brauche (*Tischvorlage; siehe auch Drucksache 15/3910*).

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen und bitte zunächst diejenigen um das Handzeichen, die für diesen Änderungsantrag sind. – SPD, CDU und Grüne. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Die Linke.

(Marc Herter [SPD]: Das ist nun wirklich skurril!)

– Moment! Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Die FDP.

(Marc Herter [SPD]: Das ist die korrekte Abstimmung!)

Bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen der Linken ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 15/3396 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Linke und die FDP. Damit hat der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung eine Mehrheit erhalten.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

An den Vorsitzenden des Haupt,-
und Medienausschuss des Landtag NRW
Herrn Wolfram Kuschke
Im Hause

Fraktion im Landtag
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ralf Michalowsky, MdL
Sagel, Rüdiger, MdL

Fragen zum Haushalt des Landtags sowie dem achten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Sehr geehrter Herr Kuschke,

im Rahmen der Diskussion um die Änderung des Abgeordnetengesetzes ergeben sich für unsere Fraktion noch einige Fragen um deren Beantwortung wir in der Sitzung des HMA am 2.2.2012 bitten.

Der Haushaltsansatz des Landtags, aus dem auch die Abgeordnetenbezüge gezahlt werden, soll im Haushaltsentwurf 2012 von 99.928.500 Euro auf 103.040.200 Euro, also um 3.111.700 Euro steigen. Begründet wird dies u. a. mit der Modernisierung des Plenarsaals, die seit längerer Zeit in Rede steht.

Die von CDU, SPD und Grünen angestrebte Erhöhung der Abgeordnetenbezüge um 500 Euro monatlich (rund 1,1 Mio. pro Jahr) ist dabei nicht etatisiert.

Von mehreren Abgeordneten der antragstellenden Fraktionen ist aus der Presse bekannt, dass sie Diätenprotestmails dahingehend beantworten, dass die Erhöhung nur 6-7 Cent pro Einwohner/in in NRW beträgt und der Landeshaushalt dafür nicht erhöht werden müsste, weil die 1,1 Mio. Euro aus dem laufenden Haushalt der Landtagsverwaltung beglichen werden könnten.

Wie kommt die breite Mehrheit des Landtags aus CDU, SPD und Grünen zu einer solchen Einschätzung und wie steht die Landtagsverwaltung dazu? Sieht sie tatsächlich ein Einsparpotential von 1,1 Mio. Euro in ihrem Etat und wenn ja, in welchen Haushaltstiteln?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Michalowsky, MdL

Rüdiger Sagel, MdL

DIE LINKE. im Landtag von Nordrhein-Westfalen

